

Die Waren **Wiederholungs**, die Kosten für Kleinmengen betragen 1,50 Mk. der Gewinnszuschlag beträgt 3,33 Prozent. Der Herstellungspreis eines besetzten Paar Schuhs stellt sich demnach auf über 70,00 Mk., die baren Ausgaben des Schuhmachereisters auf 53,50 und 58,50 Mk. und darüber! Die Preise, die auf den Hüttenauktionen zum Jahresbeginn 1920 zu zahlen waren, zeigen, mit welchen Kapitaleien ein Lederhändler heute arbeiten muß, um seinen Bedarf eindenken zu können. Nach dem amtlichen Berichte erreichten die Preise auf der am 10. und 11. März in Düsseldorf abgehaltenen Hüttenauktion folgende Höhe. Es wurden gezahlt für ein Pfund Rindshaut bis 36,80 Mk., für ein Pfund Kuhhaut 38,50 Mk., für Kalbsfell bis 68,95 und 73,00 Mk. pro Pfund; für Schafwolle mit Wolle bis 32 Mk. das Pfund, ohne Wolle bis 27,75 Mk. Ein Ziegenfell trocken kostete bis 360 Mk. und gefalzen bis 368 Mk. Um die Produktion bei diesen Preisen aufrecht erhalten zu können, müssen die großen Lederfirmen ihre Kapitalien wesentlich erhöhen.

Diese Preise bezeugen genaugam die heutige Lage der Lederindustrie, die Preise würden aber erst dann in ihrer vollenkommenen Unhaltbarkeit, wenn auf die Schnelligkeit des Anstiegens der Preise eingegangen wird. Auch hier kann bei dem beschränkten Raum nur eine Stichprobe gegeben werden. Es wurden auf dem Fell- und Hüttenmarkt gezahlt vom 1. August 1919 bis zum 11. März 1920 die folgenden Preise nach den für die einzelnen Hüttenauktionen amtlich veröffentlichten Angaben (s. Tabelle 1). (Leider fehlt es uns an Papier, um die Tabellen abzuzeichnen. D. R.)

Aus dieser Tabelle ergibt sich einwandfrei zweifellos. Einmal das überhöhte Ansteigen der Preise in kürzester Zeit. Man vergleiche nur die Auktionen im Februar, die in Tagen einen Preisaufstieg von 26,95 zu 35,75 Mk. oder von 39,40 zu 54,10 Mk. brachten. Man vergleiche ferner die ungeheure Steigerung der Hüttenpreise vom August 1918 zum Februar 1920. Innerhalb dieser Zeit sind Rindshäute von 1,60 Mk. auf 35,75 Mk. pro Pfund, Kuhhäute das Stück von 40,50 Mk. auf 107,00 (!) Mk. gestiegen, Fresserfelle von 1,85 Mk. auf 54,10 Mk. pro Pfund, Kalbsfelle von 2,50 Mk. auf 73,00 Mk. das Pfund, Schafwolle von 1,90 Mk. auf 32,00 Mk. das Pfund. Ein Ziegenfell, das im August 1919 15,00 Mk. kostete, wurde im Märzbeginn 1920 mit 366,00 Mk. gekauft.

Auf dem Ledermarkt zeigen sich die gleichen unerfreulichen Zustände. Die Preise für Schuhbedarfsleder sind in das Märschenhafte gestiegen. Die Preisentwicklung berechnet nach den Tagespreisen, stellt sich von dem im August 1919 aufgehobenen Höchstpreisen bis zum Ausgange des Februar nach der Kurve der Tabelle 2.

Aus der Tabelle ergeben sich wieder ganz ungeheure Steigerungen. Die Höchstpreise für Bodenleder betragen pro Kilo 13,75 Mk., der Tagespreis vom Februar 1920 belief sich auf 125,00 Mk. Die Höchstpreise für Leder betragen 25,50 Mk., die Tagespreise vom Februar beliefen sich auf 130,00 Mk. Vogelfalz kostete laut Höchstpreis 3,15 Mk. für einen Quadratfuß und zum Tagespreise des Februars wurden 55,00 Mk. pro Kilo gezahlt. Farbiges Chevreau wurde im Preise von 3,20 Mk. auf 60,00 Mk. emporgeschoben. Bemerkenswert an der Tabelle sind die von den Gerbern im August als ausstehend anerkannten und aufgesetzten Richtpreise. Wie niedrig liegen jene Preise gegenüber den heute gezahlten Preisen. Die Richtpreise ergeben, wie die Tabelle erweist, Preise von 35,00 Mk. für Bodenleder und 55,00 Mk. für Oberleder. Man betrachte auch die vorgeschlagenen Uebergangspreise des Zentralausschusses der Lederindustrie, die eine Gültigkeit von vier Monaten für Bodenleder und von drei Monaten für Oberleder haben sollten. Danach hätte im Monat Dezember für Oberleder 21,00 Mk. pro Kilo gezahlt werden müssen. Gezahlt wurden aber 88,00—96,00 Mk.

(Schluß folgt.)

Ein bemerkenswerter Vorstoß gegen den Reichstarifvertrag der Schuhindustrie.

In Nr. 31 des „Schuhmarkt“ unternimmt Herr Dr. Adolf Schief, Epistulus des Verbandes der Berliner Schuhfabrikanten und der Vereinigung der Filzschuh- und Pantoffelfabrikanten, in einem 3½ Seiten langen Artikel einen Vorstoß zur grundlegenden Aenderung des Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie. Wir wollen von vornherein gleich ausdrücklich und mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir die von Herrn Schief angegriffene Frage als vollkommen undisputabel bezeichnen müssen. Wenn wir auf diesen Artikel trotzdem kurz eingehen wollen, so deshalb, weil derselbe im offiziellen Fabrikantenorgan erschienen ist, also dem Organ des Vertragskontingenten auf Arbeitgeberseite, und weil wir in aller Kürze wissen wollen, welche Wirkungen der Vorstoß des Herrn Schief in der Praxis ausüben würde.

Nachdem Herr Dr. Schief in dem einleitenden Teil seines Artikels die bisherige gute Wirkung des Reichstarifvertrages vorbehaltlos anerkennt, kommt er in seinen weiteren Ausführungen zu dem ganz unverständlichen Schluß, daß derselbe in seiner ganzen Struktur von Grund auf geändert werden müßte. Diese nach seiner Ansicht notwendige Aenderung erblickt er in der Einführung von differenzierten Lohnsätzen für Facharbeiter und Hilfsarbeiter. Doch damit nicht genug. Auch die Facharbeiter müßte er nochmals in drei verschiedene Gruppen einteilen, für welche dann wiederum verschiedene Tariflöhne

festzusetzen seien. Ob es das gleiche auch für die Hilfsarbeiter wünschenswert ist, geht aus dem Artikel nicht klar hervor, ist aber anzunehmen, da es die Konsequenz seiner übrigen Ausführungen ist. Daß Herr Dr. Schief bei seiner vorgeschlagenen Gruppierung der Facharbeiter u. a. von Lederstoffen aus Abfällen spricht, wollen wir nur nebenbei bemerken, würde aber wenig Aussicht bieten, daß Herr Schief gegebenenfalls in die Gruppe der Facharbeiter eingereiht werden könnte.

Run ist es aber an sich schon ein großer Widerspruch, einerseits die bisherige gute Wirkung des Reichstarifvertrages in seinem jetzigen Aufbau, an welchem bei den letzten Verhandlungen keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen wurden, ausdrücklich festzustellen und im selben Atemzuge dann denselben in seiner ganzen Struktur umgestalten zu wollen, denn nichts anderes würden die Vorschläge des Herrn Dr. Schief bedeuten. Diese Veränderungen würden aber weiterhin zu Zuständen führen, an welchen wohl Herr Schief selbst keine Freude haben würde, vorausgesetzt, daß es ihm nicht darum zu tun ist, die Durchführung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages überhaupt unmöglich zu machen.

Run eine Frage: Will Herr Schief die Dreigruppierung der Facharbeiter auf die Zeitarbeiter beschränken, oder will er diese auch auf die Affordarbeiter angewandt wissen? Nach keinen sonstigen Ausführungen zu schließen, muß das Letztere angenommen werden, denn, wenn er schon einen Unterschied gemacht wissen will zwischen einem Oberledergeschnitter auf Stragenschuhwerk und einem solchen auf Arbeiter Schuhwerk, so könnte mit mindestens demselben Rechte auch eine Differenzierung z. B. zwischen einem Schnitt- oder Abfahrsäher auf Luxus Schuhwerk und einem solchen in der Tuschschuhindustrie als gerechtfertigt betrachtet werden. Und was Herr Schief für die Facharbeiter als richtig betrachtet, müßte dann wohl schließlich auch auf die Hilfsarbeiter Anwendung finden. Ueber die Frage, wo die Grenze zwischen Facharbeit und Hilfsarbeit liegt, macht sich Herr Schief anscheinend wenig Kopfschmerzen; er geht hierüber mit einer eleganten Geste hinweg und meint, daß hierüber überhaupt keine großen Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten. Uns scheint, daß Herr Schief über diese Frage nicht deshalb so oberflächlich hinwegging, weil sie ihm so einfach und selbstverständlich erschien, sondern, weil er wohl selbst gemerkt haben dürfte, daß man bei einem näheren Eingehen auf diese Angelegenheit in ein unentwirrbares Dilemma gerät.

Und nun stelle man sich einmal den Zustand vor, wie er sich nach den Vorschlägen des Herrn Dr. Schief in der Praxis unweigerlich ergeben würde: Fach- und Hilfsarbeiter, deren Begriff noch gar nicht festliegt, diese wieder in drei, vielleicht sogar mehr, Gruppen eingeteilt, diese Gruppeneinteilung für Zeitarbeiter und Affordarbeiter, in diesen verschiedenen Gruppen dann die Altersklasseneinteilung (Herr Schief will zwar die Altersklasseneinteilung für Facharbeiter nicht, womit er wohl aber bei den Arbeitgebern nicht viel Glück haben wird). Die ganze Sache dann nach weiblichen und männlichen Arbeitskräften getrennt und dann zum Schluß alles in 5 Ortschaften eingeteilt, abgesehen von den sonstigen Kompliziertheiten, die sich hieraus noch ergeben werden. Die Bezirkstarifkommissionen und das Zentralamt müßten in Permanenz tagen und mit nur einem Reichstarifvertragsverwirrungstrahl würden wir wohl kaum auskommen. Der besondere Vorteil unseres Reichstarifvertrages gegenüber anderen derartigen Verträgen besteht doch gerade in seiner einfachen Struktur und Herr Schief erklärt ja selbst, daß wir hiermit bislang gut gefahren sind. Zu was denn eine solche Kompliziertheit und Verwirrung, wie sie nach den Vorschlägen des Herrn Schief unvermeidlich wäre.

Doch Herr Dr. Schief scheint es besonders die Lohnsätze für die weiblichen Arbeiter angetan zu haben, und weiter scheint ihm besonders zu mißfallen, daß die tariflich festgesetzten Mindestlöhne auch für die Hausindustrie Geltung haben.

Was das Erstere betrifft, möchten wir zunächst darauf verweisen, daß die Tätigkeit einer Arbeiterin in einer Schuhfabrik doch nicht zu vergleichen ist mit der Tätigkeit z. B. in einer Seifen- oder Zuderfabrik. Es handelt sich in der Schuhfabrik fast ausschließlich um Qualitätsarbeit, die diffizilsten Maschinen kommen zur Verwendung, an welchen nicht nur ein einfaches Einspannen der Arbeit, sondern in fast allen Fällen eine freihändige Führung verlangt wird, wobei die Aufmerksamkeit nicht eine Sekunde nachlassen darf. Eine Intenivität der Arbeitsleistung kommt in Frage, wie dies in keinem anderen Beruf anzutreffen ist, und das zur Verarbeitung kommende sehr empfindliche und hochwertige Rohmaterial erfordert besondere Vorsicht und Geschicklichkeit. Alle diese Umstände rechtfertigen doch schon ohne weiteres eine höhere Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte, wobei wir uns an dieser Stelle auf einen Streit darüber gar nicht einzulassen wollen, ob die Löhne der weiblichen Arbeiter in der Schuhindustrie im allgemeinen höher sind, als in allen anderen Berufen, wie dies Herr Dr. Schief behauptet.

Bezüglich der Spannung der tariflichen Mindestlöhne zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften, welche Herr Schief auch zu niedrig zu sein scheint, möchten wir bemerken, daß 30 Prozent ohnehin als reichlich hoch bezeichnet werden muß. Jegliche Verschlechterung durch Erhöhung der Spannung müssen wir deshalb von vornherein und unter allen Umständen ablehnen. Wenn nun Herr Dr. Schief weiterhin für tarifliche

Beseitigung von niederen Lohnsätzen in der Hausindustrie gegenüber der Lederindustrie plädiert, so haben wir hierzu zunächst zu bemerken, daß wir bislang nicht gefunden haben, daß von den Unternehmern der Hausindustrie betreffs ihrer z. B. Verdienstes der gleiche Grundlag vertreten worden wäre. Dabei ist aber auch die Begründung für jene Ansicht eine etwas eigenartige, indem er besonders darauf verweist, daß die Hausindustrie hauptsächlich Salonarbeit darstelle. Wenn das der Fall ist, dann würde hierin nur die Begründung für einen höheren Lohnsatz liegen, wie dies in anderen Berufen mit Salonarbeit bereits durchgeführt ist. Jedemfalls kann dieser Hinweis nicht als eine Begründung im Sinne des Herrn Schief angesehen werden. Der Vorstoß des Herrn Schief würde in der Praxis dazu führen, daß die Arbeiterkraft der Hausindustrie auch in der Saisonzeit weniger an Lohn haben würde, als die übrigen Arbeiter der Schuhindustrie, und nach der Saisonzeit könnten sie sehen, wo sie blieben, während die Unternehmer die Saisonzeit selbstverständlich zu ihren Gunsten weiblich ausbauen würden. Welches Entgegenkommen die Arbeiter seitens der Arbeitgeber der Hausindustrie in Zeiten des neuen Geschäftsganges zu erwarten haben, beweist deren Verhalten in der gegenwärtigen Geschäftskrisis. Die württembergischen Hausindustrieunternehmen haben es z. B. prinzipiell abgelehnt, ihren Arbeitern für ausfallende Arbeitszeit insoweit Einkürzungen oder Stilllegung der Betriebe irgendwelche Vergütung zu bezahlen, obwohl der Vorstand des Verbandes der Schuhfabrikanten von Württemberg und Hohenzollern dies dringlich empfohlen hat und mit der Rettung unseres Verbandes ein diesbezügliches Abkommen mit bestimmten Unterhaltungsgehältern getroffen hatte. Noch mehr. Ein Teil der Unternehmer der württembergischen Hausindustrie (und auch anderwärts) versuchte sogar, die gegenwärtige Geschäftskrisis dazu zu benutzen, die Arbeiterkraft um die tariflich festgelegten Sommerferien zu bringen, und mußten dieselben erst durch einen Schiedspruch eines anderen befehrt werden. Dabei gekandten die Herren ohne weiteres zu, daß sie, genau wie die anderen, Geld, schönes Geld verdient haben. Wenn sich die Unternehmer der Hausindustrie, wie Herr Schief sagt, zwecks Durchführung einer Reform des Reichstarifvertrages im Sinne des Herrn Schief mit dem Gedanken der Schaffung eines eigenen Hausindustrietarifvertrages trugen, so darf doch wohl bemerkt werden, daß hierzu schließlich zwei Teile notwendig sind und auch die Arbeiter ein ganz bestimmtes Wort mitzusprechen dürfen.

Zu dem Hinweis des Herrn Schief auf den feinerzeitigen Berliner Sonderarif haben wir nur zu erwähnen, daß diese Sondervereinbarung nicht nur anseinerleits, sondern auch auf Seiten der Arbeitgeber, insbesondere vom Herrn Kommerzienrat Wallerstein, als unzulässig bezeichnet wurde, und Herr Jacobson hat in der damaligen Sitzung sein Wort mit vorlegenem Schweigen im Stiche gelassen. Herr Schief hat somit kein Recht, sich bei seiner Argumentation besonders auf den feinerzeitigen Berliner Sonderarif zu berufen.

Interessant ist noch die Mitteilung des Herrn Dr. Schief, daß zwecks Reformierung des Reichstarifvertrages bereits eine Studienkommission eingesetzt ist, welche demnach unter Vorsitz des Herrn Kommerzienrat Kopp-Wilmanns zumantreten und dabei Vorschläge einer eigenen Berliner Studienkommission vorfinden wird. Wir wollen die Herren in ihrer Tätigkeit nicht stören, vor unserer Stellungnahme in dieser Sache lassen wir uns aber dadurch nicht abbringen. Daran ändert auch das seitens des Herrn Schief ausgesprochene Drohung nichts, daß bei einem Nichtzustandekommen der von ihm gewünschten Reform der Reichstarifvertrag, bezw. das spätere Zustandekommen eines neuen Tarifvertrages aufs äußerste gefährdet würde. Wir schließen nicht Verträge, ab, nur um einen Vertrag zu haben, und wenn die Herren glauben sollten, daß sie ohne Reichstarifvertrag besser fahren, so dürften sie sich damit doch wohl einer Täuschung hingeben. Also, Herr Dr. Schief: Bangemachen gilt nicht!

Ein besonders hartes Stück ist es aber, wenn Herr Dr. Schief fest behauptet: Ueber die Notwendigkeit der Reform (doch wohl der Reform im Sinne des Herrn Schief) war man sich grundsätzlich bei den letzten Tarifverhandlungen in Frankfurt a. M. schon einig. Wie kommt Herr Schief zu einer solchen Behauptung? Wir müssen schon dringend bitten, mit derartigen Behauptungen etwas vorsichtiger zu sein, da wir auch mal ganz bescheiden ungemittelt werden könnten. Jedenfalls stellen wir ausdrücklich fest, daß die Behauptung des Herrn Schief objektiv unrichtig ist und daß wir uns weder bei den letzten Tarifverhandlungen in Frankfurt, noch bei einer anderen Verhandlung zu einer Reform des Reichstarifvertrages im Sinne des Herrn Schief auch nur anbeutungsweise zustimmend erklärt haben!

Der jetzige Reichstarif ist aufgebaut auf Mindestlöhne, Alters-, Geschlechts- und Ortschaften. Die Mindestlöhne stehen weit unter dem Existenzminimum, was wir jederzeit nachzuweisen in der Lage sind. Unter diesen Verhältnissen leiden alle Arbeiter und wird bei den zu zahlenden Preisen für Lebensmittel und aller sonstigen Bedarfsartikel kein Unterschied zwischen Fach- und Hilfsarbeitern gemacht, ebensowenig, ob der Betreffende in der Leder- oder Hausindustrie beschäftigt ist. Es sei deshalb nochmals betont, daß wir die Vorschläge des Herrn Dr. Schief als undisputabel betrachten und deshalb mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen. Die Rollenlosigkeit mag aber daraus ersehen, welche Kräfte am

Werke sind, im es mühsam aufgebauter Tarifwerk zu gehören, bezw. für die Arbeiterklasse nutz- und zwecklos zu machen. Daraus die nötige Lehre zu ziehen, dürfte nicht schwer fallen.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im Monat Juni die beschriebenen Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 18 049 (Mai 17 503) Arbeitsuchende, 1633 (1288) offene und 1407 (1022) besetzte Stellen. Gegen den Vormonat haben alle drei Abteilungen Zunahme erfahren, am meisten die Zahl der Arbeitsuchenden, die sich nahezu verdoppelte, aber offenbar noch garnicht erschöpfend ist und wodurch der Arbeitsmarkt für die Schuhindustrie eine lebendige Verflechtung erfährt. So kamen denn auch auf 100 offene Stellen 799 Arbeitsuchende gegen 608 im Monat Mai und 368 im Juni 1919. Massenarbeitslosigkeit der Arbeiter der Schuhindustrie, große Schuhporträts und dabei die millionenfüßigen Massen der Konumenten mit elendem Schuhwert an den Füßen! Ist eine elementare Gesellschaftsordnung denkbar und ist sie nicht vollauf reif zum endlichen Untergang?

In den einzelnen Ländern gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	5359 (5229)	858 (719)	741 (679)
Bayern	4633 (2440)	286 (146)	252 (109)
Sachsen	1225 (667)	116 (131)	85 (86)
Württemberg	598 (520)	43 (46)	34 (40)
Baden	293 (288)	53 (59)	42 (50)
Hessen	163 (126)	29 (26)	23 (20)
Holländische Staaten	447 (214)	17 (69)	16 (54)
Hamburg	200 (178)	48 (18)	48 (19)

In allen angeführten Ländern war das Angebot durchwegs um das Vielfache größer als die Nachfrage, das fürstbare Kennzeichen der unzulässigen und sich noch weiter verschärfenden Arbeitslosigkeit.

In den Berichten der Industrie wird dazu bemerkt: Für die Schuhindustrie ist die Geschäftslage unverändert schlecht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Zurückhaltung der Verbraucher und der Schuhhändler in der Haltung auf niedere Preise die Fabrikanten gezwungen hat, zu Verkaufspreisen zu verkaufen, wie sie der bestmögliche Betrieb nicht lange aushalten kann. Der Gewinn der letzten Jahre ist, so wird hervorgehoben, durch den Verlust in den wenigen Wochen verbraucht. Die Bankrottierungen haben eine schwindende Höhe erreicht. Sobald die Banken weiteren Kredit nicht mehr bewilligen können, muß, nachdem den Leuten der Urlaub bewilligt und bezahlt worden ist, mit eingeschränkter Arbeit gearbeitet und einzelne Schichten müssen eingestellt werden. Alle Bemühungen, durch unzulässige Festsetzung von Preisen, waren vergebens. Nach Zeitungsberichten vom Ende Juni besaß die Schuhindustrie 1225 (667) Arbeitsuchende, die Schuhhändler in der Franzfurter Handelsstamm über die Berechnung der Schuhpreise beraten und erklärt, daß der Verkaufspreis der Schuhwaren sich auf dem Häute- und Lederpreis aufbauen muß, unter Berücksichtigung eines den derzeitigen Verhältnissen entsprechenden Zuschlags für Unkosten und Gewinn; ferner sind sie der Ansicht, daß die in Lederherstellungsbetrieben, Schuhfabriken und Schuhläden vorhandenen teuren Bestände ohne Rücksicht auf die bestehenden Verluste ebenfalls auf derselben Grundlage verrechnet werden sollen. Nach einer Meldung des „Bormärts“ eröffnet die Reichs Schuhverlebung wiederum die Verhandlungen wegen der Schuhpreise der Firmenfabriken. Es kommen Anläufe in Höhe von 50 Millionen Mark in Frage. Auch die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schuhfabrikanten sah die Ende Juni den Beschluß, die heutigen Preise unterlassen zu lassen von einem von der Reichsgewerkschaft einzuberufenden Gremium von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Leder- und Schuhindustrie unter Zuziehung von Vertretern der Verbraucher und der Presse. Arbeitslosigkeitsverfügungen und Arbeiterentlassungen haben sich, wie im Mai, auch im Juni nicht vermeiden lassen. Eine ganze Anzahl von Fabriken muß, da ein Absatz seit Wochen nicht mehr zu erzielen war, und Bestellungen nicht mehr eingingen. So stellt ein Bericht fest, daß es seit dem 29. Mai stillgelegt ist. Andere Berichte weisen darauf hin, daß sie seit Mitte Juni oder Ende Juni zu arbeiten aufhörten. Die Arbeitslosigkeit ist weiter vergrößert worden. Es ist die Einschränkung von 30 Stunden im Mai von Anfang Juni ab auf 22 1/2

Stunden vergrößert worden; andere Betriebe arbeiten 19 statt 38 Stunden, oder 20 statt 47 bezw. 24, 25, 30, 32, 36 statt 47 Stunden.

Dieser Bericht ist die zusammenfassende Darstellung der Mitteilungen von 42 Schuhfabriken mit 14 568 beschäftigten Personen, monon 10 950 männliche und 3627 weibliche (Mai: 15 070, davon 11 199 männliche und 3871 weibliche).

Von den Bemerkungen der einzelnen Arbeitsnachweiseverbände zu ihren Berichten mag nur die des rheinländischen erwähnt werden: Die Schuhfabriken im Bezirk müßten zum Teil schon große Entlassungen vornehmen. Durch Zuteilung von neuem Leder ist es der Schuhindustrie im Bezirk von Kleve möglich gewesen, den Betrieb, wenn auch in beschränktem Umfang, aufrechtzuerhalten.

In der pfälzischen Schuhindustrie betrachtete man die gegen Ende des Berichtsmontats von einer Anzahl Firmen vorgenommene Wiedereröffnung ihrer Betriebe als eine „leichte Besserung“.

Nun lauten auch die Nachrichten von der sächsischen Schuhindustrie nicht mehr so günstig wie es die ganze Zeit her der Fall war. Es wird nämlich berichtet: „In der Lederindustrie zeigte sich ein Abflauen; es mußte in vielen Bezirken mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet werden. Insbesondere war die Kurzarbeit in den Schuh- und Stiefelfabriken häufig. Die Abflachung führte zu einer Verlängerung der Pfingstfeiertage.“

Die für die große Masse unbemittelten Konumenten unerwünscht hohen Schuhpreise dürften in allen Ländern zu schweren Krisen in der Schuhindustrie führen, so wie wir sie nun in Deutschland erleben. Da kann nur die Parole helfen: Herunter mit den Preisen! Herunter mit den unverschämten hohen Fabrikations- und Zwischenhandelspreisen!

Amsterdam oder Moskau.

Wir leben im Zustand härtester Klassengegnung. Als Folge des Weltkrieges stellt sich uns vor der Zukunft die Frage des politischen Systems der Bourgeoisie. Überall ist das Proletariat durch die Sturz in einen Zustand der Rebellion gegen die bürgerliche Staatsgewalt und Wirtschaftsbildung eingetreten; der revolutionäre Umsturz der Arbeiterklasse wird gesteigert durch die fortschreitende Not, die aus der wahren Verwüstung von Produktionsmitteln und Verbrauchsgütern durch den Krieg entstanden ist. Der Ansturm des Proletariats ist in dem einen Lande heftiger, in dem anderen weniger heftig, je nach den Verhältnissen in den einzelnen Ländern. Am geringsten ist die Macht und am schwächsten ist der Wille der Arbeiterklasse in jenem Lande, in dem der Sieger die Macht der Bourgeoisie am mächtigsten gesteigert hat, in Frankreich.

Aber überall finden wir die Arbeiterklasse in heftigster Bewegung und das Ziel des Kampfes ist übereinstimmend die Herbeiführung der sozialistischen Ordnung. Verschieden sind die Mittel, deren sich das Proletariat bedient. Aber mögen sie je nach der Situation, der Machtverteilung der Klassen und der geistigen und organisatorischen Vorbereitung des Proletariats in den einzelnen Ländern noch so verschieden sein, überall werden alle Organisationen der Arbeiterklasse von den Willen der Bewegung mitgerissen, auch die Gewerkschaften.

In Deutschland sah es eine Zeitlang so aus, als seien gewisse Kreise unter den Gewerkschaften des friedlichen Glaubens, die Revolution gingen den Gewerkschaften nicht viel an. Sie set eine politische Bewegung und darum keine Angelegenheit der unpolitischen Gewerkschaften. Der Zwang der historischen Entwicklung hat diese milde Träumerei zertrümmert. Auch in Deutschland müßten die Gewerkschaften in die politischen Kämpfe aktiv eingreifen. Und in anderen Ländern, vornehmlich in England, sehen wir, daß wichtige Gewerkschaften energische Kämpfe zur Beeinflussung der Gesetzgebung des Landes und zur Steigerung des politischen Einflusses der Arbeiterklasse führen. Hierbei gehört der mit Unterstützung der Eisenbahner und Transporter geführte Kampf der englischen Bergleute um die Sozialisierung der Bergwerke. Bedeutende Entscheidungen beobachtet man in anderen Ländern.

Dieser Einfluß der Revolution auf den Geist und die Tatkraft der Gewerkschaften in den einzelnen nationalen Organisationen konnte auch die Gewerkschaftsinternationale nicht unberührt lassen. Ehemals ein relativ harmloses Instrument, eine Losse, für keinerlei Aktionen bestimmte Verbindung der Landeszentralen, schied sich die Amsterdamer Internationale nun an, sich zur Führerin im internationalen Kampfe zu entwickeln. Der Krieg hatte ihre, wie schon gesagt, nur locker verbundenen Kolonnen genau so außer Rand und Band gebracht, wie den politischen Zweig der internationalen Arbeiterbewegung. Aber während die politische Internationale völlig zerstückelt und ohnmächtig darnieder liegt, gelang es der Amsterdamer Zentrale außerordentlich schnell die verlaufenden Beauftragten wieder zu sammeln und die Brücke der internationalen Solidarität neu zu erbauen. Und fester zu erbauen, nicht durch neue Statuten, Programme und Resolutionen, sondern durch die Aktion, die ihren Haltpunkt empfängt von dem revolutionären Willen der Arbeiterklasse der Welt.

Diese Aktivität trat zuerst zutage im Borkott gegen Ungarn, sie wurde erneuert — nachdem jener erste Versuch eben mit einem Mißerfolg gendete hat — im Borkott gegen Polen. Sind diese Be-

wegungen auch noch kein bewußtes Eingreifen der Internationalen in den revolutionären Kampf, kein Anstoß an dem Vorkampfe der Arbeiterklasse, sondern nur Abwehrkämpfe gegen die drohende Reaktion, so ist doch sicher damit zu rechnen, daß die Internationale, Gemerkschaftsaktion sehr bald auch über dieses Stadium hinauswachen und sich gemäß dem Willen des Proletariats zur bewußt revolutionären, zum Weltsozialismus vorwärtsstrebenden Bewegung steigern wird — wenn es der Arbeiterklasse in den einzelnen Ländern gelingt, ihre Organisationen mit revolutionärem Geist zu durchdringen. Das ist die Voraussetzung, die in jedem Lande, in jeder einzelnen Organisation erfüllt werden muß durch einen ernsthaften Kampf gegen bürgerliche Taktiken in den einzelnen Ländern, wie viele von uns ihn in Deutschland seit Jahren führen.

Steht hinter diesem Kampfe der Massenwille der Arbeiterklasse, dann wird sich keine Organisation diesem Willen entgegen können. Auch die Amsterdamer Internationale nicht. Daß sie sich ihm nicht zu entziehen wünscht, zeigen die erwähnten Aktionen. In indes jener Massenwille nicht in ausreichend starkem Maße lebendig, bleibt der revolutionäre Wille beschränkt auf kleine Gruppen, so hilft auch die Gründung einer gewerkschaftlichen Gegeninternationalen nichts, wie sie jetzt in Moskau im Entstehen begriffen ist. Sie vermag am wenigsten zu helfen, denn noch nie ist es in der Geschichte der Arbeiterbewegung geschehen, daß der Kampf der Arbeiterbewegung gegen die anderen und die Spaltung der Organisationen den Willen und die Kraft der Arbeiterklasse gesteigert hätten.

Innerer Kampf und Spaltung aber sind die Taktiken der Moskauer Internationale. Sie bedeutet daher keine Hilfe, keine Nachbesserung für das Proletariat, sondern eine Gefahr. Bei aller Sympathie für die in einem heroischen Kampfe stehende Sowjetmacht und für das russische Proletariat, das in der Weisheit, in diesem Kampfe zu verhalten, dürfen wir das nicht verschweigen. Jede Sentimentalität wäre hier verfehlt. Es wäre ein entsetzliches Unglück für die Arbeiterklasse, wenn zu dem Verfall der sozialistischen Internationale auch noch die Zerstückelung der gewerkschaftlichen treten würde. Schauen wir den Moskauer Plan für eine gewerkschaftliche Gegeninternationalen näher an.

Das zentralistische Wesen der dritten Internationale ist kraftige Zentralisation, bedingungslos organisatorische und geistige Unterordnung aller ihrer Glieder unter den Willen des Moskauer Exekutivkomitees, das heißt, der Kommunistischen Partei Russlands, mit der das Exekutivkomitee identisch ist. Die kommunistische Internationale muß wirtlich und in der Tat eine einheitliche kommunistische Partei der ganzen Welt darstellen. Die Parteien, die in jedem Lande arbeiten, erscheinen nur als ihre einzelnen Sektionen. So heißt es im Statut der dritten Internationale. Und so kennt die kommunistische Internationale auch kein Nebeneinander von Partei und Gewerkschaften, aus dem heraus eine Einheit auf Grund gleichen sozialistischen Geistes und gleichem revolutionären Willen entsteht, wie wir es schon und energisch vertreten müssen, sondern sie überträgt die Führung und Macht vollends der Partei und fordert vom gewerkschaftlichen Zweige der Arbeiterbewegung kumme Unterordnung. Eine „Kinderkrankheit“ — um mit Lenin zu reden — der deutschen Arbeiterbewegung, gegen die wir immun sein sollten, weil wir sie überstanden haben. Erleben wir sie zum zweiten Male, so besteht die Gefahr, daß wir daran zugrunde gehen. Sie wird dem Proletariat der Welt zugunsten in folgendem Abzug 14 der Statuten:

„Die auf dem Boden des Kommunismus stehenden, im internationalen Maßstabe unter der Leitung der kommunistischen Internationale zusammengefaßten Gewerkschaften bilden eine Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale. Diese Gewerkschaften delegieren ihre Vertreter zu den Weltkongressen der kommunistischen Internationale durch die kommunistischen Parteien der betreffenden Länder. Die Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale entsendet die eigenen Vertreter in das Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale mit beschließender Stimme. Das Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale hat das Recht, einen Vertreter mit beschließender Stimme in die Gewerkschaftsaktion der kommunistischen Internationale zu entsenden.“

Wir haben in Deutschland stets vernommen, der Landeszentrale der Gewerkschaften Bestehungsrecht über die einzelnen Organisationen zu geben. Wir wissen, daß die Kampfbedingungen der Verbände ganz verschieden sind, so daß eine gleichzeitig von oben angeordnete Aktion aller Gewerkschaften einen höchst ungleichen, für manche Verbände höchst operativen Verlust nehmen muß. Wir haben das oft genug erfahren bei den Kämpfen, die sich fast alljährlich aus der Reihenfolge entwickelten. Wie viel mehr aber unterschieden sich die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes in den einzelnen Ländern von einander! Und wie unmöglich ist es daher, alle Organisationen aller Länder unter das Kommando eines internationalen Kopfes zu stellen!

Aber man wird uns erwidern, daß das Exekutivkomitee sich nicht in die Lokalkämpfe der einzelnen Gewerkschaften einmischen darf.

weckhaften eingreifen wird. Obwohl wir dem nicht trauen und obwohl auch ein anderes Eingreifen in das Selbstbestimmungsrecht der Organisationen möglich und nicht minder gefährlich wäre, wollen wir das noch hinzugehen lassen. Aber der Beitritt einer Gewerkschaft zur Moskauer Internationale bedeutet mehr.

Die Kommunistische Internationale zählt zu den Mitteln des Klassenkampfes die Bildung bewaffneter Formationen und illegaler Gruppen, den bewaffneten Kampf und den Terror. Das ist alles in ihrem Programm. Ginge eine Gewerkschaft eine Verbindung mit einer Partei mit einem solchen Programm ein, so wäre sie in Deutschland dem Staatsanwalt ausgeliefert. Das sagen wir nicht aus Furcht oder aus Sentimentalität, sondern, weil wir der Reaktion diesen billigen Triumph nicht verschaffen, weil wir die Arbeiterklasse nicht ihrer wichtigsten Organisationen berauben wollen. Wir wollen auch, daß eine revolutionäre Bewegung unter gewissen Umständen auch illegal arbeiten muß. Ist es indes schon für die politische Bewegung ein Wahnsinn, diese Illegalität selbstherrlich herauszufeschwören, so ist die gewerkschaftliche Bewegung in illegaler Form vollends unmöglich. Das sollten gerade die Klassen am besten wissen, aber auch wir haben das unter dem Sozialistengesetz erfahren. Für jede Gewerkschaft also, die vom Staatsanwalt gelöst werden möchte, lohnt eine neue Organisation, die vor allem zu erklären hätte, daß sie mit Moskau nichts zu tun hat. Wozu dieser Unfug? Und diese neue Gewerkschaft wäre gewiß ein Totop, eine Art Phönix, der wohl aus der Asche steigt, aber mit empfindlich verkohlten Flügeln. Die einmal gestreuten Mahlen sammeln sich so schnell nicht wieder.

Aber dieses sind nicht die einzigen Gefahren für den Bestand der Gewerkschaften, die von Moskau drohen. Andere sind enthalten im Manifest des zweiten Kongresses der dritten Internationale über die Gewerkschaftsbewegung. Wir werden in einem zweiten Artikel näher auf dieses Dokument eingehen.

Aus unserem Beruf.

Die Gegner des Achtstundentages sind eifrig an der Arbeit, den Achtstundentag zu beseitigen oder zu durchbrechen. Emig haben sie nach Material, um die Achtstundensicht zu unterminieren. In Sachen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre angeblichen Erfahrungen in einer schriftlichen Offenbarung niedergelegt, was von der Unternehmenspresse gierig aufgegriffen wird. Es wird gemeldet, daß dieses Urteil für Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe von außerordentlichem Interesse ist. Die Urteile aus den einzelnen städtischen Regierungen gehen erheblich auseinander; überwiegend aber dahin, daß die Arbeitsleistung nach Einführung der Achtstundensicht nicht gewachsen, ja verhältnismäßig nur behauptet, daß sie zurückgegangen sei. So soll im Baugewerbe die Arbeiterleistung der Arbeiter durch Einführung des Achtstundentages 10 bis 40 Prozent in jeder Arbeitsstunde (!) betragen haben, nur versingt sei die Leistung annähernd die gleiche geblieben. Nur in einer großen Schuhfabrik wurde angegeben, daß jetzt in 47 Arbeitsstunden annähernd dieselbe Arbeitsleistung wie in der früheren Betriebszeit erzielt wurde. Aus dem Chemnitzer Regierungsbezirk wird berichtet: „Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages hat allgemein eine Verminderung der Arbeitsleistung gebracht, die dem Ausfall an Arbeitszeit mindestens entspricht.“ — Aus dem Dresdener Regierungsbezirk wird mitgeteilt, daß nach den Angaben einiger Betriebsleiter durch Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in seinem Falle eine Verheiligung der Arbeiter eingetreten sei. Einige haben festgestellt, daß die stündliche Leistung dieselbe wie früher geblieben sei. Die meisten aber behaupten, daß trotz der Verringerung der Arbeitszeit auch eine Verminderung der stündlichen Arbeitsleistung eingetreten sei. In einer anderen Stelle wird über die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ein Bericht aus der Kreisbauhauptmannschaft Dresden noch folgendes mitgeteilt: „Infolge der schwierigen Verhältnisse (verschiedene Veranlagung und Entschleunigung bei den Arbeitern) ist kein Unternehmen vorläufig imstande, ein abschließendes Urteil hierüber zu fällen. Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter bei Stücklohnbezahlung die gleiche geblieben ist wie sie früher war, bei reiner Lohnarbeit ist sie naturgemäß entsprechend der Verringerung der Arbeitszeit zurückgegangen, soweit die Produktionsgeschwindigkeit nicht erhöht werden konnte. Die Handarbeit, die im Stunden-

lohn bezahlt wird, ist dagegen in ihrer Leistungsfähigkeit meistens mehr zurückgegangen, als dies durch die Einführung der Arbeitszeit berechtigt erscheint.“ Nach den Feststellungen im Leipziger Regierungsvertrag soll nach Einführung der achtstündigen Arbeitszeit nur bei Altarbeitern die frühere Leistung erreicht worden sein, bei den Arbeitern im Zeitlohn aber wurde fast die doppelte Anzahl von Personen gebracht. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Leistungen so gehalten, daß sie denen früherer Arbeitsstunden ungefähr entsprachen haben. — Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages ist nach den amtlichen Mitteilungen in der Regel, namentlich in größeren Betrieben, glatt vor sich gegangen. Im Bericht aus dem Zwickauer Kreise wird sie als die einschneidendste und erfolgreichste Maßnahme bezeichnet, die jemals vom Staats wegen auf diesem Gebiete getroffen worden ist. Unter dem Einfluß der staatlichen Umwälzungen sei wenigstens in den größeren Betrieben die Durchführung ohne Verzug erfolgt, in den kleineren alsbald durch Tarifabschlüsse. Es ist doch mehr als lobenswürdig, daß eine ganze Anzahl Unternehmer gute Resultate mit dem Achtstundentag gemacht haben und andere nicht. Wenn angeführt wird, daß bei der achtstündigen Arbeitszeit nicht mehr Arbeit geleistet werde wie früher, so hat dies wohl auch kein vernünftiger Mensch erwartet. Hauptfrage für die Unternehmer kann doch nur sein, daß das Quantum und die Qualität der Arbeit nicht zu sehr beeinträchtigt wird. — Wenn es einzelne Betriebe gibt, die ungünstige Resultate mit der Achtstundenarbeit erreichten, so fragt es sich, ob die Schuld an den Arbeitern oder den Betriebsbedingungen liegt. Wir glauben das Letztere. Das mögen sich übrigens die Herren Unternehmer und Gewerbeaufsichtsbeamte sagen lassen, daß die Arbeiter jeden Versuch, an den Achtstundentag zu scheitern, mit aller Energie zurückzuweisen entschlossen sind.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche v. 6. Sept. bis 13. September der 87. Wochenbeitrag fällig ist.

- Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Statuts wurde folgenden Zahlstellen die Erhöhung, bezw. Einführung von Extrabeiträgen genehmigt:
- Bunzlau. Vom 1. Oktober ab 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.
 - Schw. Omlud. Vom 1. Oktober ab: Männliche Mitglieder 20 Pfg., weibliche Mitglieder 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
 - Goslar. Vom 1. Oktober ab 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
 - Hannover. Für Juli, August und September einen Lokalbeitrag von 6,00 Mf. für männliche und 3,00 Mf. für weibliche Mitglieder pro Monat.
 - Nom 1. Oktober ab einen Lokalbeitrag von 60 Pfg. pro Woche und Mitglied.
 - Mannheim. Vom 1. Oktober ab 25 Pfg. pro Woche und Mitglied für die 1., 2. und 3. Beitragsklasse und 15 Pfg. für die 4. Beitragsklasse.
 - Darmstadt. Vom 1. Oktober ab 50 Pfg. pro Woche und Mitglied.
 - Köln. Vom 1. Oktober ab 20 Pfg. pro Woche und Mitglied.
 - Siegen. Vom 1. Oktober ab 10 Pfg. pro Woche und Mitglied.
- Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.
- Nürnberg, den 2. September 1920.
- Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Freibladt i. M. Der Zugang von Schuhmachergesellen ist streng fernzuhalten!
 Heidenhausen. Am Mittwoch, den 20. September 1920 findet umfänglich eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Neuwahlen, 2. Bericht über den Lokalbeitrag, 3. Bericht über den Kreisbeitrag. Beginn der Versammlung 1 1/2 Uhr abends. Die Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Denabrück. Zugang nach hier ist streng fernzuhalten. Erkundigungen sind bei der Ortsverwaltung einzugehen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher u. v. D. Deutschlands (Ersatzliste) zu Hamburg.

In der Sitzung des Vorstandes am 24. August 1920 sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 4 a der Satzung aus der Liste ausgeschlossen worden:

- J. Glöckner, 786; D. Ball, 2617; Joh. Diebrich, 10440; W. L. Bunde, 11472; Joh. Böller, 19402; D. Nech, 23409.

Hamburg, den 27. August 1920
 Julius Zaffe

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 9. August bis 27. August:
 Kirchhelm 500.—, Stabilm 250.—, Dresden 400.—, Wismar 300.—, Gohlis 200.—, Erfurt 500.—, Bamberg 600.—, Neustadt 400.—, Altona 800.—, Hamburg 500.—, Bürgel 300.—, Stuttgart 300.— Mf.
 Summa: 3050.— Mf.

Zufußug erhielten:
 Oberhausen 200.—, Erlangen 400.—, Reutlingen 300.—, Weidach 600.—, Ebingen 500.— Mf.
 Summa: 1900.— Mf.

Hamburg, den 27. August 1920.
 Julius Zaffe.

Literarisches.

Nummer 18 der „Sozialistischen Gemeinde“ ist erschienen. Aus dem reichen Inhalt seien nur folgende Artikel erwähnt: Die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben. Her mit der preußischen Landgemeindeordnung. Gegen die geplante Reichsteuer. Groß-Berlin und die Konsumgenossenschaften. Sozialistische Buchhandlung. Kommunale Kommissionen. Ortsleitern beiräte. Berichte aus den Gemeinden und Parlamenten. Berichte über die Bücherbesprechungen machen auf interessante Bücher aufmerksam. Preis der Einzelnummer 50 Pfg. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteiluchhandlungen.

Versammlungs-Kalender.

- Mitglieder-Versammlungen.
- Bremen. Montag, den 1. Nov., abends 7 1/2 Uhr punktlich im „Gewerkschaftshaus“, Faulenstraße 68/69.
 - Düsseldorf. Montag, den 27. Sept., abends 8 Uhr, im „Volkshaus“.
 - Duisburg. Montag, den 13. September, Versammlung.
 - Forst (Lausitz). Montag, den 13. Sept., abends 7 Uhr im Vereinstokal, Mühlentstr. 34.
 - Frankfurt a. M. Mittwoch, den 29. Sept., abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Gasthaus zum Löwen“.
 - Kalderbach. Montag, den 13. Sept., abends 8 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Werberstraße 15.
 - Karlruhe. Montag, den 13. September, abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Schilddürger“, Baumeisterstraße 16/18.
 - Köln. Dienstag, den 21. Sept., abends 7 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 60—62, Zimmer Nr. 4.
 - Mittweida. Sa. Montag, den 13. Sept., abends 7 Uhr im „Rosenpark“.
 - Straubing. Montag, den 20. Sept., abends 8 1/2 Uhr.
 - Torgau. Montag, den 20. September, Versammlung.
 - Zwenkau. Freitag, den 17. Sept., abends 7 1/2 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Adler“.
 - Zwickau. Montag, den 27. Sept., nachmittags 5 Uhr Versammlung im „Brauer-Schlößel“, Schloßstr. 2.

Inhalts-Verzeichnis.

In unsere Mitglieder. — Die Aufhebung der Lebensangehörigkeit und ihre Folgen. — Ein bemerkenswerter Verstoß gegen den Reichsarbeitsvertrag der Schuhindustrie. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Amsterdam oder Moskau. — Aus unserem Beruf. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher Deutschlands. — Versammlungs-Kalender.

Verantwortlicher Redakteur: Wilh. Bod. u. Getha. Druck u. Verlag von Wilh. Bod u. Co., Getha.

Vollständige
Schuhmacher-Werkstatt-Einrichtung
 mit Maschinen-Betrieb, Auszug- und Präsmaschine, Holzschneidemaschine, Stoppmaschinen, Lederwalze usw. umständlicher Katalog zu verkaufen.
 Offerten unter P 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Schuhmacherei ausgeb., alle gehalten, mit 3 Zimmer-Wohnung wegen Reise sofort billig zu verkaufen.
 Hamburg 20, Altonaerstraße 57.

Unserm lieben Kollegen Carl Orsdach und seiner lieben Frau Emma zu ihrem am Samstag, 11. September stattfindenden Hochzeits die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen der Zahlstelle Nalla.

Unserm lieben Kollegen und Schriftführer Heinrich Heiler und seiner lieben Frau, unserer verehrten Kollegin, zu ihrer Verlobung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Eutabach.

Unserm lieben Kollegen Hermann Jentich u. seiner lieben Frau die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu ihrer Verlobung.
 Die Zahlstelle Oscherleben a. Vode.

Unsern lieben Kollegin Anna Bachmann nebst ihrem Bräutigam Reinhold Reil sowie unserer lieben Kollegin Gertrud Otto nebst ihrem Bräutigam Gustav Kühn die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer grünen Hochzeit.
 Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Landesgut i. Schl.

Unsern werten Kollegen Georg Heffel nebst seiner lieben Frau Gretchen die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer stattgefundenen Hochzeit.
 Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Ober-Ramstadt.

Unsern lieben Kollegin Frau Josefina Lorenz, geb. Krastalla zu ihrer stattgefundenen Hochzeit mit Leopold Elotta die herzlichsten Glück- und Segenswünsche, wenn auch unliebsam verspätet.
 Die Kolleginnen und Kollegen des Schuhvereins Koblager & Co., Kleinfa. D. Schl.

Dant
 den Kolleginnen und Kollegen der Firma H. Crommeyer für die bei unserm verstorbenen Bräutigam gewährte Unterstützung.
 Kollege Loos u. Fran, Zwickau.